

Anfrage

der LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU), LAbg. Mag. Katharina Fuchs und LAbg. Fabienne Lackner



Herrn Landesrat Christian Gantner
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 25.08.2026

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: Konzept in der Schublade, Gemeinden auf dem Trockenen: Umsetzungsstand und Aktualität der Vorarlberger Trinkwasservorsorge

Sehr geehrter Herr Landesrat,

Vorarlberg gilt als wasserreiches Land. Den vom Land veröffentlichten Zahlen zufolge steht einem jährlichen Wasserdargebot von rund 145 Milliarden Litern ein Bedarf von rund 57 Milliarden Litern gegenüber, woraus sich rechnerisch ein Überschuss von rund 88 Milliarden Litern ergibt; über 75 % der Gemeinden weisen in ihrer Wasserbilanz einen deutlichen Überschuss aus¹. Zugleich hält das Land selbst fest, dass es neben Überschussgebieten auch Gemeinden mit Fehlbeträgen in besonders trockenen Zeiten gibt. Der Sommer 2026 hat gezeigt, dass die statistisch komfortable Landesbilanz die tatsächliche Lage auf Gemeindeebene nur unzureichend abbildet.

Die anhaltende Trockenheit hat sich zuletzt deutlich verschärft: Österreichweit war der Juli 2026 um 2,0 °C zu warm und wies ein Niederschlagsdefizit von 53 % auf; Ende Juli lagen rund 90 % der Grundwassermessstellen auf niedrigem oder sehr niedrigem Niveau. Auch die Grundwassermessstellen im Land lagen zuletzt unter dem langjährigen Mittel, und in Egg wurde das Trinkwasser nach einem Ausfall der Quelle knapp². Möggers kämpfte mit nahezu erschöpften Reserven, Sulz musste Trinkwasser zukaufen, auch Lochau war betroffen³; in Nüziders, Übersaxen und Schwarzach wurden öffentliche Brunnen abgeschaltet.⁴

Für den langfristig gesicherten Umgang mit dieser für Vorarlberg so wichtigen Ressource verfügt das Land bereits über Planungsgrundlagen: das Vorarlberger Trinkwasservorsorgekonzept (erarbeitet 1996–2013) sowie die aktualisierten Wasserwirtschaftsstrategien 2025 und 2030, die die „Absicherung der Wasserversorgung durch Verbundleitungen oder zusätzliche Quellerschließungen oder Brunnen“

¹ Land Vorarlberg, Abt. Wasserwirtschaft: „Wasserversorgung in Vorarlberg – Grundlagen, Zahlen, Fakten“ (Broschüre, April 2014, akt. Juli 2018) sowie Vorarlberger Trinkwasservorsorgekonzept (VTWK). <https://vorarlberg.at/-/viid-wasserversorgung-in-vorarlberg-grundlagen-zahlen-fakten>

² <https://vorarlberg.orf.at/stories/3362628/>, zuletzt besucht am 20.8.2026.

³ <https://www.vol.at/das-wasser-wird-knapp-trockenheit-bringt-gemeinden-in-bedraengnis/10358054>, zuletzt besucht am 20.8.2026

⁴ <https://www.vol.at/wasserknappheit-in-vorarlberg-erste-gemeinden-schalten-trinkbrunnen-ab/10370747>, zuletzt besucht am 20.8.2026.

ausdrücklich als strategische Klimaanpassungsmaßnahme benennt. Das Trinkwasservorsorgekonzept sieht mit den Planungsetappen 2025 und 2040 vor, durch Quellerschließungen und Verbundleitungen alle Gemeinden gesichert zu versorgen; der veranschlagte Investitionsaufwand beträgt laut Konzept rund 161 Mio. Euro. Die Zuständigkeit für die Wasserversorgung liegt bei den Gemeinden.

Für uns NEOS ist die entscheidende Frage allerdings, ob Vorsorge, Umsetzung und Steuerung mit den veränderten Bedingungen Schritt halten. Die letzten Monate an Hitze und auftretender Dürre markieren in Vorarlberg, Österreich und Europa einen Wendepunkt. Für uns NEOS sind dabei drei Punkte zentral: Erstens die Aktualität – die dem Konzept zugrunde liegende Klimaeinschätzung stammt aus einer Studie des Jahres 2010 und ging von „keiner Abnahme der Grundwasserneubildung“ und „keinem großräumigen Mangel“ aus; diese Annahme steht angesichts der Entwicklung der letzten Jahre unter empirischem Druck. Zweitens die Umsetzung – die Etappe 2025 ist erreicht, ihr Umsetzungsstand muss daher nachvollziehbar sein. Drittens die Steuerung – trotz kommunaler Zuständigkeit fehlt Medienberichten zufolge eine laufende Übersicht darüber, wo überhaupt Engpässe bestehen⁵, und der Landes-Rechnungshof hat bereits im Jahr 2003 eine Verstärkung der Koordination bei Trinkwasser und Wasserressourcen angeregt.⁶

Hinzu kommt, dass dieselben Grund- und Quellwasservorkommen nicht nur der öffentlichen Trinkwasserversorgung dienen: Auch die Land- und Forstwirtschaft sowie Gewerbe und Industrie entnehmen Wasser – überwiegend außerhalb des öffentlichen Netzes und über eigene Anlagen. Mit zunehmender Trockenheit steigt insbesondere der Bewässerungsbedarf, sodass in Trockenperioden unterschiedliche Nutzungen um dieselbe, knapper werdende Ressource konkurrieren. Eine belastbare Vorsorge muss diese konkurrierenden Nutzungen und die dahinterstehende Infrastruktur mitdenken.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Auf welchem Stand befindet sich das Vorarlberger Trinkwasservorsorgekonzept – wurde es seit 2013 fortgeschrieben oder aktualisiert, und wenn ja, wann und mit welchen wesentlichen inhaltlichen Änderungen?
2. Die dem Konzept bzw. der Broschüre zugrunde liegende Klimaeinschätzung stützt sich auf eine Studie aus dem Jahr 2010 und geht von „keiner Abnahme der Grundwasserneubildung“ und „keinem großräumigen Mangel“ aus. Ist diese Annahme angesichts der Entwicklung der Jahre 2015 bis 2026 aus Sicht des Landes noch tragfähig, und wurde sie mit aktuellen Klimaprojektionen (etwa der GeoSphere Austria) neu bewertet? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
3. Welche der im Vorarlberger Trinkwasserkonzept bzw. in der Wasserwirtschaftsstrategie 2025 für die Etappe 2025 vorgesehenen Maßnahmen – insbesondere Verbundleitungen,

⁵ <https://www.krone.at/4254907>, zuletzt besucht am 20.8.2026.

⁶ <https://www.lrh-v.at/report/abteilung-wasserwirtschaft-und-landeswasserbauamt>, zuletzt besucht am 20.8.2026.

Quellerschließungen und Brunnen – sind bis heute umgesetzt und welche nicht, und wie beurteilt das Land den Zielerreichungsgrad der Etappe 2025 insgesamt?

4. Für wie viele und welche Gemeinden sieht die Vorsorgeplanung ein „zweites Standbein“ (Verbundleitung oder zweites, unabhängiges Wasserdargebot) vor, bei wie vielen dieser Gemeinden ist dieses bereits realisiert und bei wie vielen steht es noch aus – jeweils mit Angabe des geplanten Umsetzungszeitraums?
5. Welche Gemeinden weisen nach aktuellem Stand eine defizitäre Wasserbilanz auf (dauerhaft bzw. in Trockenperioden), und welche verfügen über keine ausreichende eigene Wasserversorgung und sind auf den Bezug von Nachbargemeinden angewiesen?
6. Wie viele und welche Gemeinden sind in Vorarlberg derzeit in Wasserverbänden organisiert? Wir bitten um eine Aufstellung je Verband – mit Namen, Mitgliedsgemeinden, versorgter Bevölkerung und jeweiliger Versorgungskapazität.
7. Welche Ursachen sind dem Land für die im Sommer 2026 aufgetretenen Engpässe (u. a. Egg, Möggers, Sulz, Lochau, Nüziders, Übersaxen, Schwarzach) bekannt, und verfügten die betroffenen Gemeinden jeweils über eine Verbund- bzw. Notversorgungsanbindung im Sinne der Vorsorgeplanung?
8. Führt das Land eine laufende, aktuelle Übersicht darüber, welche Gemeinden von Versorgungsengpässen, Sperrungen oder Einschränkungen der Trinkwasserabgabe betroffen sind? Wenn ja: Um welche Gemeinden handelt es sich in den Jahren 2021 bis 2026 (bitte je Jahr)? Falls nein: Wie stellt das Land ohne eine solche Übersicht sicher, dass überörtliche Engpässe rechtzeitig erkannt und koordiniert werden?
9. Wie haben sich die Schüttung der öffentlich genutzten Quellen sowie die Grundwasserstände an den Landesmessstellen in den Trockenperioden 2015 bis 2026 entwickelt, und welche Quellen bzw. Brunnen gelten aus Landessicht als besonders anfällig?
10. Der im VTWK veranschlagte Investitionsaufwand von rund 161 Mio. Euro beruht auf dem Preisniveau von 2013. Wie hoch ist der zur Zielerreichung 2040 erforderliche Investitionsbedarf nach heutigem Preisstand?
11. Existiert für die bis 2040 offenen Maßnahmen ein konkreter Finanzierungs-/Investitionsplan, und ist dieser in der mittelfristigen Finanzplanung des Landes verankert?
 1. Wenn ja: welche Jahrestanchen, welche Budgetquellen?
 2. Wenn nein: Wie soll die Zielerreichung 2040 ohne verbindliche Finanzierungsgrundlage sichergestellt werden?
12. Welche Landesförderungen bestehen für gemeindeübergreifende Verbund- und Vernetzungsprojekte, und wie viele Anträge bzw. Umsetzungen gab es hierzu in den Jahren 2021 bis 2026 (bitte je Jahr, mit dem jeweiligen Fördervolumen)?
13. Der Landes-Rechnungshof hat bereits 2003 eine Verstärkung der Koordination in den Bereichen Trinkwasser und Wasserressourcen angeregt. Welche konkreten Schritte hat das Land seither gesetzt?
14. Sieht das Land angesichts der kommunalen Zuständigkeit (LGBI. Nr. 3/1999) zusätzlichen koordinierenden Handlungsbedarf, um die bis 2040 angestrebte flächendeckend positive Wasserbilanz zu erreichen, und welche konkreten Schritte sind dafür vorgesehen?
15. Auf Bundesebene wurden zuletzt ein Trinkwasser-Gipfel abgehalten und ein Trinkwassersicherungsplan weiterentwickelt. Welche Vorarlberg betreffenden Maßnahmen oder Zusagen ergeben sich daraus, und wie werden diese landesintern umgesetzt?
16. Über welche Notversorgungskapazitäten (etwa Verbundnetz, mobile Aufbereitung, Reserven) verfügt Vorarlberg für den Fall, dass in einer Trockenperiode einzelne Wasservorkommen

ausfallen oder großräumig verschmutzt werden, und für welche Regionen bestehen hier aus Landessicht die größten Lücken?

17. Welche konkreten, terminierten Schritte plant das Land bis zu den Etappenzielen 2040, um Vorarlberg auch unter verschärften Klimabedingungen flächendeckend und krisensicher mit Trinkwasser zu versorgen?
18. Welchen finanziellen Beitrag leistet das Land, damit die Kosten der Klimaanpassung nicht einseitig auf kleine Gemeinden und deren Gebührenzahler abgewälzt werden — und drohen höhere Wassergebühren?
19. Verfügt das Land über eine mit Zielen, Zeitplan und Budget hinterlegte Klimawandelanpassungsstrategie für den Wasserbereich — oder erschöpft sie sich in den allgemeinen Formulierungen der Wasserwirtschaftsstrategie?
20. Wie hoch ist die aus den Vorarlberger Grundwasserkörpern und Quellen insgesamt entnommene Wassermenge – aufgeschlüsselt nach öffentlicher Trinkwasserversorgung, Land- und Forstwirtschaft (Bewässerung, Viehwirtschaft) sowie Gewerbe und Industrie (Eigenversorgung) –, verfügt das Land über eine integrierte Gesamtbilanz je Wasserkörper, und wie viele wasserrechtliche Entnahmebewilligungen für nicht-öffentliche Nutzungen bestehen mit welchem bewilligten Gesamtvolumen?
21. Werden diese Entnahmebewilligungen angesichts der zurückgehenden Grundwasserneubildung überprüft und angepasst, und über welche rechtlichen Instrumente verfügt das Land, um Entnahmen in Trockenperioden zu beschränken? Wurden solche Beschränkungen in den Jahren 2015 bis 2026 jemals angewandt?
22. Existiert für den Fall der Knappheit eine verbindliche Priorisierung zwischen öffentlicher Trinkwasserversorgung und landwirtschaftlicher, gewerblicher bzw. industrieller Nutzung derselben Wasservorkommen, und wer entscheidet nach welchen Kriterien?
23. Stellt das Land bei der Planung neuer öffentlicher Quell- und Brunnenfassungen – insbesondere der als „zweites Standbein“ vorgesehenen – sicher, dass diese nicht bereits durch landwirtschaftliche oder gewerbliche Entnahmen desselben Wasserkörpers vorbelastet sind, sodass der angestrebte Resilienzgewinn nicht bloß rechnerisch besteht?
24. Verfolgt das Land Konzepte, um hochwertiges Grund- und Quellwasser vorrangig der Trinkwasserversorgung vorzubehalten und andere Nutzungen (Bewässerung, gewerbliche Prozesse) verstärkt über Nutz-/Oberflächenwasser- oder Speicherlösungen zu decken, und welche Rolle spielt solche Infrastruktur in der Vorsorgeplanung?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU)

LAbg. Mag. Katharina Fuchs

LAbg. Fabienne Lackner